

Schutzkonzept für den Gottesdienst in der Diakoniekirche

Gottesdienste und Andachten in der Diakoniekirche dürfen nur unter Beachtung strenger Hygieneauflagen gefeiert werden. Grundlage bildet die jeweils gültige Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Die strikte Beachtung des Konzepts muss sichergestellt sein.

Beachten sie jederzeit - vor allem beim Betreten und Verlassen der Kirche - die **Abstandsregeln** von **mindestens 1,5 Metern**.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Diese kann abgenommen werden, wenn der Sitzplatz eingenommen ist.

- Der Eingang in die Kirche erfolgt nur durch den Haupteingang.
- Hier stehen Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.
- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette müssen die Teilnehmenden ihre Kontaktdaten in einer Liste eintragen lassen (Name, Anschrift, Telefonnummer). Diese Daten müssen einen Monat aufbewahrt werden und werden anschließend vernichtet.
- Es dürfen maximal 40 Personen an einem Gottesdienst/ einer Andacht teilnehmen.

- Beachten sie die Markierungen auf dem Boden um eine „Einbahnregelung“ beim Betreten der Kirche einzuhalten. Benutzen sie den Mittelgang um auf die Plätze zu gehen.
- Es dürfen nur die bereitgestellten Stühle/ markierten Plätze benutzt werden. Die Empore darf nicht genutzt werden.
- Rollstühle dürfen nur auf den markierten Stellflächen stehen.
- Auf gemeinsames Singen, die Nutzung der Gesangbücher und die Feier des heiligen Abendmahls muss bis auf Weiteres verzichtet werden.

- Am Ausgang stehen Körbe für die Kollekte und Handdesinfektionsmittel bereit.
- Um die Kirche zu verlassen, benutzen sie die Seitengänge (Mutterhausseite zum Hauptaussgang/ Straßenseite zum Straßenausgang). Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Auf eine „Versammlung“, das Treffen und Stehenbleiben vor der Kirche ist zu verzichten.